

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1906

295 (18.12.1906) Zweites Blatt

Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementspreis: ins Haus durch Träger zugestellt, monatlich 70 Pfg., vierteljährlich 2.10. In der Expedition und den Abteilungen abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 70 Pfg. durch den Verteiler ins Haus gebracht 2.52 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition:
Zulienstraße 24.
Telefon: Nr. 128. — Postzeitungsliste: Nr. 8144.
Sprechstunden der Redaktion: 12—1 Uhr mittags.
Redaktionschluss: 1/2 10 Uhr vormittags.

Inserate: die einseitige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pfg. Lokal-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vormittags 1/2 9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 3 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/2 8—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2 7 Uhr.

Nr. 295.

Zweites Blatt.

Karlsruhe, Dienstag den 18. Dezember 1906.

26. Jahrgang.

Verjährung von Forderungen.

In der gegenwärtigen Zeit, das ist kurz vor Ablauf des Jahres, scheint es besonders wertvoll, auf die Fristen der Verjährung hinzuweisen. Wenn auch alle die, welche, wie man zu sagen pflegt, von der Hand in den Mund leben, gezwungen sind, nach erfüllter Leistung sofort ihre Ansprüche geltend zu machen, so gibt es doch im täglichen Leben zahlreiche Fälle, in denen der zur Gegenleistung Verpflichtete durch Unvernunft oder gewohnheitsmäßig diese Pflicht erst nach geraumer Zeit erfüllt. Sehr leicht kann es dann vorkommen, daß infolge allzu großer Mühseligkeit und infolge Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen dem Schuldner so lange Zeit gelassen wird, bis er den Einwand der Verjährung geltend machen kann. Das tritt besonders dann häufig ein, wenn Arbeiter, Handwerker und Gewerbetreibende Ansprüche zu stellen oder Zahlungen zu leisten haben.

Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt 30 Jahre. Jedoch erfordern die Gesetze des täglichen Lebens, daß in zahlreichen Fällen von dieser Regel abgewichen wird und daß zum Zwecke der Befriedigung langandauernder Rechtsunsicherheit sowie zur Vermeidung eines allzu ausgedehnten Vermögensverlustes wesentlich kürzere Verjährungsfristen vorgeschrieben werden.

Nach dem bürgerlichen Gesetzbuch verjähren ein großer Teil der Ansprüche schon in zwei Jahren. Es sind das die Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten und Handwerker, der Eisenbahn-Unternehmungen, Frachtführer, Schiffer, Vorkaufleute und Voten, der Gastwirte und solcher Personen, die Speisen oder Getränke gewohnheitsmäßig verabreichen, sowie Hotelbesitzer, die Ansprüche für gewohnheitsmäßig vermittelte bewegliche Sachen, ferner solche im Bewandnisse stehender Personen wegen Schalk, Lohn- oder anderer Dienstbezüge, Ansprüche der Gesellen, Lehrlinge, Arbeiter, Fabrikarbeiter, Tagelöhner und Handwerker wegen des Lohnes und anderer an Stelle oder als Teil des Lohnes vereinbarter Leistungen, mit Einschluß der Auslagen, sowie der Arbeitgeber wegen der auf solche Ansprüche gerichteten Voransätze, der Verleihen und Verleiher wegen des Leihzinses und anderer in Leihverträge vereinbarten Leistungen, sowie wegen der für die Befriedigung bestehenden Auslagen, der öffentlichen und privaten Unternehmungen, Erziehungs-, Verpflegung- und Besoldungsleistungen, der Lehrer, Ärzte, Hebammen, Rechtsanwältinnen, Rotare, Gerichtsvolksherren, Jungen und Bediensteten, und schließlich die Ansprüche aus Anlaß der Auflösung eines Verhältnisses.

Als die Leistung der Kaufleute, Fabrikanten und Handwerker für den Gewerbetreibenden des Schuldners erfolgt, oder werden Kollektoren zum Weiterverkauf verpflichtet, so verjähren die dafür erhassten Ansprüche in zwei Jahren. Dieser Verjährungsfrist unterliegen auch die Ansprüche auf Rückstände von Miet- und Pachtzinsen und auf Rückstände von Renten, Auszahlungen, Besoldungen, Mandatsgehältern, Unterhaltsleistungen und allen anderen regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen, ferner der Anspruch der Mutter eines unehelichen Kindes gegen seinen Vater.

Andererseits Verjährungsfristen weist das Bürgerliche Gesetzbuch unter anderem noch auf für Gewerbetreibende Ansprüche beim Kauf beweglicher Sachen und beim Verkauf, ferner die Ansprüche des Vermieters, Verleiher, Entleiher, Pächters, Verpächters wegen Veränderungen und Verschlechterungen, sowie für Ansprüche des Mieters, Entleiher, Pächters, Verpächters, Verleiher wegen Veränderungen und Wegnahme jedes Monats. Der Gewerbetreibende wegen Mängeln des Grundstückes des Veräußerers bei Arbeiten an einem Grundstück und der Auslieferung der Tochter gegen die Eltern verjähren in einem Jahre. Der Anspruch auf Erlass des aus einer

unehelichen Handlung entstandenen Schadens, der Anspruch des Vertragschließenden auf Herausgabe der vom Erblasser böslich gemachten Schenkung, ferner der arbeitsrechtliche und der außerordentliche Pflichtenanspruch verjähren in drei Jahren. Der Gewährleistungsanspruch wegen Mängeln eines Kaufvertrages verjährt in fünf Jahren. Der Verjährung nicht unterworfen ist der Anspruch aus einem Familienrechtverhältnis, soweit er auf die Verschleierung des dem Bestallius entsprechenden Zustandes für die Zukunft gerichtet ist.

Die Wirkung der Verjährung besteht darin, daß mit deren Eintritt der Verpflichtete berechtigt ist, die Leistung zu verweigern. Die Verjährung kann durch Rechtsgeschäft wieder ausgeschlossen oder erloschen werden. Die Verjährung erregt eine Einrede. Daraus folgt, daß die Verjährung im Prozesse nicht von Amts wegen zu berücksichtigen ist und daß durch Verzicht auf die Einrede dem verjährten Ansprüche seine volle Kraft erhalten wird. Ist zur Befriedigung eines verjährten Anspruches eine Leistung bewirkt worden, so kann das Geleistete nicht wieder zurückgefordert werden, auch wenn die Leistung in Unkenntnis der Verjährung bewirkt worden ist.

Von besonderer Bedeutung ist die Frage: Wann beginnt die Verjährung? Nach dem bürgerlichen Gesetzbuch mit der Entstehung des Anspruches. Ist die Forderung bedingt oder betagt, so beginnt die Verjährung erst mit dem Eintritt der Bedingung oder des Termins. Bei den Forderungen über die, wie oben angeführt, einer zwei- oder vierjährigen Verjährungsfrist unterliegen, beginnt die Verjährung mit dem Schlusse des Jahres, in dem die Forderung fällig wird. Ausgenommen hiervon sind die Ansprüche aus der Auflösung eines Verhältnisses, sowie der Anspruch der Mutter eines unehelichen Kindes gegen seinen Vater. In diesem Falle beginnt die Verjährungsfrist sechs Wochen nach der Geburt des Kindes. Die Verjährung kann gemaß, wie oben angeführt, unterbrochen werden, wenn der Schuldner dem Gläubiger gegenüber durch Abschlagszahlung, Sicherheitsleistung oder durch jede ausdrückliche oder stillschweigende Anerkennung die Forderung anerkennt. Weitere Unterbrechungsgründe sind die Magerhebung, die Zustimmung eines Zahlungsbefehls, die Anmeldung der Forderung im Konkurs usw. Wird die Unterbrechung unterbrochen, so kommt die bis zur Unterbrechung verstrichene Zeit nicht in Betracht. Eine neue Verjährung kann erst nach Beendigung der Unterbrechung beginnen. Bei den einer zwei- oder vierjährigen Verjährungsfrist unterliegenden Forderungen beginnt die neue Verjährungsfrist nicht wieder mit dem Schlusse des Jahres, sondern sofort nach einer Unterbrechung, was ganz besonders zu beachten ist.

Hus der Partei.

Sitzungen, 16. Dez. Nächsten Sonntag veranstalten die vereinigten Gewerkschaften, sozialdemokr. Verein, freie Turnerstaffel, Arbeiter-Kadaververein und Gefangenverein „Freiheit“ eine gemeinschaftliche Weihnachtsfeier in der Festhalle mit sehr reichhaltigen Programmen. Ein zahlreicher Besuch seitens der hiesigen Arbeiterschaft ist zu hoffen, so daß es ansehnlicher Ueberfüllung erzielt wird und namentlich der Parteiflässe zur bevorstehenden Reichstagswahl eine bedeutende Summe zugeführt werden kann.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Prudenz, 16. Dez. Der neueste Stadtratsbericht bringt unter anderem auch die Stellung des Stadtrates zur Maßregelung des christlichen Vertrauensmannes des christl. Hilfsarbeiterverbandes. Es heißt darin:

Die einem organisierten Arbeiter des Gaswerks gegenüber erfolgte Kündigung des Arbeitsverhältnisses ist zum Anlaß genommen worden, in die städt. Arbeiterschaft Aufregung hineinzutragen und in öffentlichen Versammlungen gegen Resolutionen zu beschließen, mit welchen die Zurücknahme sowohl der erfolgten Kündigung angestrebt wird, als auch in höchst scharfen Ausdrücken eine angeblich ungebührliche Behandlung der Gaswerksarbeiter durch den Direktor behauptet wird. Eine solche Resolution, die keine Unterfertigung trägt, ist zunächst am 5. ds. Mts. vom Verbandssekretär Tremmel in Mannheim angebracht, im Auftrag der gesamten Arbeiterschaft des städtischen Gaswerks dem Bürgermeisteramt mit der Aufforderung zugegangen, dem Inhalt der Resolution Rechnung zu tragen und „bis zum 5. d. Mts.“, also noch am gleichen Tage, dem Antragsteller entsprechende Antwort zu geben. Diesem Ansinnen kam das Bürgermeisteramt selbstverständlich nicht nach, erwiderte vielmehr im Versprechen mit dem Stadtrat dem Herrn Tremmel, daß es mit ihm mangels jeder Legitimation für seinen Antrag keine Verhandlungen zu führen habe.

Am 11. ds. Mts. ist von einem Herrn „Josef Stähelin, Frohnberg 2, Nr. 22, Vorsitzender der öffentlichen Volksversammlung vom 7. Dezember 1906“, wiederum dem Bürgermeisteramt eine solche „Resolution“ eingereicht worden, die unter heftigen Ausfällen gegen den Direktor des Gaswerks und unter Androhung „weiterer Schritte durch die betreffende Organisation“ die Stadtverwaltung auffordert, die „angerechnete Kündigung des Arbeiters Einmann zurückzunehmen“ sowie ebenfalls wieder das Verlangen stellt, „bis zum 11. ds. Mts.“, also noch am gleichen Tage, dem Antragsteller die Entschädigung der Stadtverwaltung mitzuteilen.

Der genannte Stähelin ist kein städtischer Arbeiter. Ueberhaupt hat bis heute kein einziger städtischer Arbeiter wieder eine derartigen Resolutionen unterzeichnet, noch überhaupt auf dem ordnungsmäßigen Wege irgend eine Beschwerde vorgebracht. Der Stadtrat weist wie Herr Tremmel, so auch dieser Eingabe gegenüber das Ansinnen zurück, in städtischen Angelegenheiten unehrlichen Dritten, einem auswärtigen Verbandssekretär oder einem hiesigen Volksversammlungsleiter, einen Einfluß auf Verwaltungsmassnahmen im städtischen Gaswerk einzuräumen. Arbeiter Einmann wurde nicht entlassen, sondern es wurde ihm ordnungsmäßig gekündigt. So wenig Arbeiter bei ihrerzeit erfolgten Kündigungen Gründe anzugeben brauchen, so wenig ist dies eine Verpflichtung des Arbeitgebers. Nichtsdestoweniger ist dem Herrn Tremmel auf seine mündliche Anfrage eröffnet worden, daß dem Arbeiter Einmann nicht wegen seiner Zugehörigkeit zu einer Organisation, sondern wegen dienstlicher Verfehlungen gekündigt wurde.

Einmann war früher schon zweimal im Gaswerk beschäftigt, das erste Mal blieb er mit anderen Arbeitern ohne jeden Grund von der Arbeit weg. Trotzdem wieder eingestellt, wurde ihm von früheren Direktor gekündigt, weil er disziplinsüchtig und vorlaut gegen den Direktor war. Zum dritten Male eingestellt, vernachlässigte er seinen Dienst, benutzte die Dienzeit, anstatt zur Arbeit, zur Verbeugung seiner Mitarbeiter, benahm sich gegen Gasmeister und Direktor respektlos und weigerte sich, ihm übertragene Arbeiten auszuführen. Am 23. November abends blieb er mit der Begründung vom Dienst fern, er müsse zu einer Versammlung. Am 24. früh kam er ins Gaswerk, lediglich um bei den Leuten der Nachschicht zu agitierten. Darauf erfolgte die Kündigung,

an deren Stelle nach Sachlage die sofortige Entlassung am Platze gewesen wäre.

Selbstverständlich will die Stadtverwaltung städt. Arbeiter würdig behandeln wissen, sie verlangt aber von denselben, falls sie begründeten Anlaß zur Beschwerde zu haben glauben, daß solche nicht in öffentlichen Versammlungen und durch Vermittlung unbefugener Mittelsmänner, sondern auf dem ihnen bekannten Wege vorgebracht werden. Das Recht, sich zu organisieren, spricht der Stadtrat keinem städtischen Arbeiter ab, und kein Arbeiter hat seiner Zugehörigkeit zu einer Organisation wegen eine Maßregelung zu befürchten; in städtischen Betrieben aber muß die Stadtverwaltung allein Herrin ihrer Entschliessungen bleiben. Sie läßt sich von keiner Organisation in ihre Verwaltung hineinreden und sie wird ihre Autorität und die Disziplin in städtischen Betrieben mit aller Entschiedenheit zu wahren wissen. Dies umsomehr, als namentlich die hiesigen Gaswerksarbeiter zu den bestbezahlten der badischen Städte gehören und im neuen Gaswerk unter hygienischen Verhältnissen arbeiten, wie sie anderwärts nur selten zu finden sind.

Der Direktor des Gaswerks hat im Hinblick auf die in den hiesigen Tagesblättern veröffentlichten Angriffe auf seine Person ein Disziplinarverfahren gegen sich selbst zu seiner Rechtfertigung beantragt und der Stadtrat hat diesem Entschluß entsprochen. Es werden somit aus rechtmäßigem Anlaß die erforderlichen Verfügungen erlassen, deren Konsequenzen nach jeder Seite hin gezogen werden.

Gegenüber der unüberblühten Trostung einer Arbeitsniederlegung beschließt der Stadtrat die geeigneten Maßnahmen, insbesondere auch gegen Arbeiter, welche die Arbeit niederlegen oder andere zur Arbeitsniederlegung auffordern sollten.

Lahr, 17. Dez. Gestern fand hier eine außerordentlich stark besuchte Versammlung statt, welche sich mit der für Lahr wichtigen Frage des gezielten Schutzes für die Heimarbeit befaßte. Hr. Knapp aus Ströbberg sprach über die Lage der Heimarbeit und Arbeiterinnen. Mederlin schilderte in trefflichen Ausdrücken die schlimme Notlage der Heimarbeit in den einzelnen Distrikten, und gab dann ein Bild von der Heimarbeitersituation, durch welche das große Publikum erst wieder recht auf das Heimarbeiten aufmerksam wurde. Bislang aller Stände sei es, den Heimarbeitern zu helfen; vor allem aber müßten die größten Missethäter durch die Gesetzgebung bestraft werden. Genosse Engler sprach dann über den Schuldenrückgang, welcher dem nunmehr aufgelösten Reichstag vorgelegen hatte und verbot sich zum Schluss darauf, daß durch das Gesetz zwar die schlimmsten Missethäter bestraft werden, die Ertrügnung einer wirklich menschenwürdigen Erziehung sei aber der Arbeiterorganisation vorbehalten.

Beiden Referenten wurde starker Beifall gesendet. Mit der Mahnung, in den nächsten Wochen dahinzuwirken, daß ein Reichstag zusammenkomme, der auch in diesem Sinne wirkt, wurde die Versammlung geschlossen.

Badische Chronik.

Freiburg.

17. Dezember.

— In Nr. 272 des Volksfreund schildert ein Korrespondent die Verhältnisse in der Seidenweberei von Mez Vater u. Söhne; ähnliche Verhältnisse sind auch bei H. S. L. u. Comp. Einige Akkordarbeiter

man darüber nachdachte, war es überaus wunderbar, daß all diese Leute sich so intensiv für ihre Arbeit interessierten, wie sie es taten; sie hatten keinen Anteil daran — man bezahlte sie für jede Stunde und zahlte nicht mehr, weil sie sich für die Arbeit interessierten. Außerdem wußten sie, daß man sie bestrafen würde und bestrafen würde, wenn ihnen ein Unfall zutraf, — und doch eilten sie auf gefährlichen Nischen an ihre Arbeit, doch bedienten sie sich der verschiedensten Methoden, die allerdings rascher und wirksamer, aber auch viel gewagter waren. An seinem vierten Arbeitstage sah Jurgis, wie ein Mann vor einem Wagen stolperte und fiel, und wie ihm der Fuß abgehackt wurde; und bevor er drei Wochen davon war, erlebte er ein weit schlimmeres Unglück. Es gab da eine ganze Reihe von Nachschichtarbeitern, durch deren unzählige Zwänge und Risse der weißglühende flüssige Stahl hindurchleuchtete. Einige von ihnen wühlten sich bedenklich nach außen, dennoch arbeiteten Männer vor ihnen, die blasse Grillen anstarrten, wenn sie die Türen öffneten und schlossen. Eines Morgens, als Jurgis vorüberging, entstand in einem der Hochöfen ein heftiger Witz, aus dem sich ein Strom flüssigen Feuers auf zwei der Männer ergoß. Als sie sich über dem Boden wälzten, stürzte Jurgis hinzu, um ihnen beizuhelfen, und er bißte dabei den größten Teil seiner Haut in seiner einen Handfläche ein. Der Arzt der Gesellschaft verband ihm die Hand, doch sonst bedankte sich niemand für seine Tat, und er mußte acht Arbeitstage verbrühen, ohne einen Pfennig Lohn dafür zu beziehen.

Glücklicherweise betraufte sich gerade jetzt Elizabeth Hoffmann, und sie erhielt die Erlaubnis, jeden Morgen um fünf Uhr den Fußboden in den Bürcens eines der Badherren schenken zu helfen. Jurgis kam nach Hause, hülfte sich in mehrere wollene Decken, um sich warm zu erhalten, und verbrachte die Tage, indem er abwechselnd schlief und mit dem kleinen Antanas spielte. Zuepas wühlte täglich frundenlang in den Ablagerungshäufen umher, und Elizabeth und Marija waren auf der Jagd nach Arbeit.

(Fortsetzung folgt.)

Der Sumpf.

Roman von Viktor Sinclair. Autorisierte Uebersetzung.

(Fortsetzung.)

Sie kamen zu den Wessener Schmelzöfen, wo Stahlplatten angefertigt wurden, in einem gewöhnlichen Raum von der Größe eines städtischen Theaters. Jurgis stand, wo der Balken des Theaters hätte sein können, und gegenüber, bei der Bühne, gewohnte er zwei riesengroße Stiefel, die groß genug gewesen wären, um Höllebrände für alle Feindel der Unterwelt darin zu fassen; sie waren mit etwas Weisem, schwebendem angefüllt, das brodelte, spritzte und sprülte, als ob ein ganzer Orkan hindurchföhrte; man mußte laut lächeln, um sich in diesem Raum verständlich zu machen. Flüssiges Feuer sprang aus riesigen Stiefeln heraus und sprang unten gleich Bomben nach allen Seiten auseinander; und es arbeiteten da Männer, die dem Ansehen nach so unerschrocken waren, daß Jurgis vor Schreck der Atem verging. Dann erkante eine Pfeife, und am Vorgang des Theaters darüber allit eine kleine Lokomotive mit einer Wagenladung von irgend etwas, was in einen der Behälter hineingetan wurde; und der Mann erkante eine andere Pfeife unten auf der Bühne, und ein anderer Zug fuhr rückwärts an die Stelle heran; und mit einmal, ohne die geringste Warnungspause, begann einer der ungeheueren Stiefel zu schwanken und zu kippen und wie einen Strahl stehender, befeuerter Flammen aus. Jurgis sah entsetzt zurück, denn er meinte, es müßte ein Unfall sein. Und dann stürzte eine weiße Flamme wie eine Herde, blendend wie die Sonne, rasend wie ein mächtiger Baum, der im Fort gefällt wird. Ein Schrei von Tausen jagte durch das ganze Gebäude, übertrönte alles und verdrängte es dem Aug, und dann blühte Jurgis zwischen den Fingern seiner Hände hindurch und sah, daß aus dem Stiefel eine Masse von lebendigen, hüpfendem Feuer herauskam, eine Masse von unterirdisch weißer Farbe, die den Augapfel verfeugte. Weißglühende Regen-

bogen leuchteten darüber, blaue, rote und goldene Lichter tanzten ringsum; aber der Strom selbst war weiß, unfaßbar weiß! Aus dem Lande der Wunder flüchtete er hervor, dieser Strom des Lebens; und die Seele wallte auf bei seinem Anblick und entfloß auf ihm rasch und unaufhaltsam zurück zu jenem fernen Lande, wo Schönheit und Schreden wohnen. Dann kippte der große Stiefel leer zurück, und Jurgis sah zu seiner Erleichterung, daß niemand verletzt war, und folgte seinem Führer in den Sonnenchein hinaus.

Sie kamen zu den Hochöfen und durch Balzwerke, zu denen Varen von Stahl hin- und hergeschleudert und wie Käse zerhackt werden. Mund umher und bis oben hin schivierten riesenhafte Maschinenarme, drehten sich zielhafte Köder, dröhnten riesenhafte Hammer; bewegliche Kräne fuarrien und stöhnten oben in der Luft, redeten eiserne Hände hinab und wackten eiserne Beute. — Es war, als ob man im Mittelpunkt des Erdbebens stände, wo die ganze Maschinenriehe der Welt sich im Kreise dreht.

Nach einiger Zeit kamen sie an den Ort, wo Stahlhüfen gemacht wurden; und Jurgis hörte ein heftiges Rufen hinter sich und sprang einem Rollwagen aus dem Wege, auf dem ein weißglühender Metallklumpen von Mannesgröße lag. Röhlich gab es einen Strach, und der Rollwagen hielt, und der Metallklumpen stürzte auf eine bewegliche Plattform, wo er von stählernen Fingern und Armen gebahrt wurde, die ihn mit Stößen und Puffen in die richtige Lage brachten und ihn in den Bereich der ungeheueren Kräfte beförderten. Dann kam er auf der anderen Seite zum Vorschein, und wieder entzünd ein strachen und klirren, und dann ging er kopfüber wie ein mächtiger Pfannkuchen und wurde wieder gepakt und durch eine andere Walze zurückgejagt. So klapperte er unter betäubendem Getöse hin und her und wurde immer dünner, flacher und länger. Der Metallklumpen benahm sich wie ein lebendes Wesen; er wollte diese wilde Jagd nicht mitmachen, aber er befand sich in den Händen des Schicksals, er taumelte weiter, und sein Kreischen, Klappern und Zuden war wie ein wilder Protest. Nach einiger Zeit war er lang und dünn, wie

eine große rote Zigarre, die dem Fegefeuer entfloß; und als er jetzt durch die Wolzen glitt, hätte man darauf geschworen, daß er lebendig sei. — er wand und schlängelte sich, und Krümmungen und wilde Zudungen fuhrten durch seinen Körper und rissen ihn durch ihre Gewalt fast auseinander. Er fand keine Ruhe, bis er kalt und schwarz war — und dann brauchte er nur noch zerhackt und gerade geredit zu werden, um für die Eisenbahn bereit zu sein.

Und am Ende dieser Schienenwanderung bot sich die ersehnte Arbeitsgelegenheit für Jurgis. Die Schienen mußten von Männern mit Seebäumen fortbewegt werden, und hier konnte der Meister noch einen Mann brauchen. So zog er denn seinen Rock aus und ging unverzüglich an die Arbeit.

Er brachte jeden Tag zwei Stunden, um zu den Werken hinzukommen, und das kostete ihm einen Dollar und zwanzig Cent die Woche. Da das für die Dauer unzulänglich war, so wußte er sein Veltzeug zusammen und nahm es mit, und einer seiner Mitarbeiter führte ihn zu einem polnischen Logierhaus, wo er für zehn Cent die Nacht auf dem Fußboden schlafen durfte. Seine Mahlzeiten nahm er in Schanklokalen ein, und am Samstagabend ging er nach Hause — mit dem Veltzeug und allem — und brachte den größten Teil seines Arbeitslohnes seiner Familie mit. Elizabeth beklagte diese Einrichtung, denn sie fürchtete, daß er sich daran gewöhnen würde, ohne sie zu leben, und einmal in der Woche war nicht sehr oft für ihn, um sein Kind zu sehen; aber es ließ sich nun einmal nicht anders einrichten. In den Stahlwerken gab es keine Arbeit für Frauen, und Marija war jetzt wieder arbeitsfähig und hoffte von Tag zu Tag, in den Schlachthöfen Beschäftigung zu finden.

Nach acht Tagen hatte Jurgis das erste Gefühl von Hilflosigkeit und Bekümmung in dem Schienenwerk verloren. Er gewohnte sich daran, seinen Weg zu nehmen und zu arbeiten, ohne das Dröhnen und Klirren zu hören. Von blinder Furcht ging er bald ins andere Extrem über, er wurde waghalbig und gleichgültig, wie die anderen Arbeiter, die im Arbeitseifer nur wenig an sich selbst dachten. Wenn

Städtische Spar- und Pfandleihkasse und Schulsparkasse Karlsruhe.

Gemäß § 79 der Sparassenrechnungsanweisung bringen wir die summarischen Ergebnisse der Rechnungen der städtischen Spar- und Pfandleihkasse und der Schulsparkasse für das Jahr 1905 nachstehend zur öffentlichen Kenntnis.

I. Spar- und Pfandleihkasse.

Einnahmen.		Ausgaben.	
N.	§	N.	§
1. Kassenvortrag	108 929 39	1. Rückstände	9 848 38
2. Rückstände	6 701 52	2. Zinsen für Spareinlagen z.	714 891 28
3. Zinsen von Aktivkapitalien	901 902 33	3. Abgang und Verluste	7 803 58
4. Gebühren	4 568 08	4. Auf die Verwaltung	55 198 51
5. Sonstige Einnahmen	8 752 58	5. Verwendung der Ueberschüsse	100 000 —
6. Vorkasse	16 274 18	6. Sonstige Ausgaben	—
7. Ausgleichungsposten	12 507 38	7. Vorkasse	5 109 98
8. Spareinlagen einschließlich gutgeschriebenem Zinsen (48 007 Posten)	7 860 498 52	8. Ausgleichungsposten	12 507 38
9. Heimbezahlte Kapitalien	1 803 098 81	9. Rückbezahlte Spareinlagen (30 814 Posten)	6 871 464 92
10. Aufgenommene Kapitalien	900 000 —	10. Angelegte Kapitalien	3 202 530 90
11. Sonstige Grundstockeinnahmen	—	11. Heimbezahlte Kapitalien	725 000 —
		12. Kassenvortrag auf 31. Dezember 1905	119 468 66
Summe der Einnahmen	11 823 817 74	Summe der Ausgaben	11 823 817 74

Vermögensberechnung.

Vermögen.		Schulden.	
N.	§	N.	§
1. Darlehen auf Pfandurkunden	16 270 890 —	1. Guthaben der Einleger der Spar- und Pfandleihkasse	22 550 474 11
2. Deutsche Staatspapiere	5 107 681 78	2. Kautionskapitalien u. sonstige Passivkapitalien	390 000 —
3. Sonstige Inhaberpapiere	1 891 982 88	3. Rückstände	11 802 25
4. Darlehen der Leihkassen	271 797 —	4. Ausgaberrückstände	—
5. Sonstige Darlehen und Wechsel	485 000 —	Summe	22 942 276 86
6. Einnahmerrückstände	4 571 58	Das Vermögen beträgt	24 361 133 44
7. Stückzinsen auf 31. Dezember 1905	202 320 24	Reinvermögen auf 31. Dezbr. 1905	1 418 857 05
8. Wert der Gerätschaften	7 432 —	Darvon ab:	—
9. Kassenvortrag	119 468 06	in die Stadtkasse abzuliefernder Reinertrag	—
		für 1904 mit 100 000 M. — §	200 000 —
		für 1905 mit 100 000 M. — §	200 000 —
Summe	24 361 133 44	Verbleibt eigentl. Reinvermögen	1 218 857 05

Einleger.

Anzahl derselben am Anfang des Rechnungsjahres	28 606
Zugang in 1905	5 592
Abgang in 1905	34 198
Stand am 31. Dezember 1905	4 261
	29 937

Berechnung des Reservefonds.

Nach § 7 der Satzungen muß dieser 5% des Gesamtguthabens der Spareinleger betragen. Bei einem Gesamtguthaben der Einleger der städtischen Spar- und Pfandleihkasse von 22 550 474 M. 11 S. 3 Pf. berechnet er sich auf 1 128 289 M. 87 S. 3 Pf.

II. Schulsparkasse.

Einnahmen.		Ausgaben.	
N.	§	N.	§
1. Kassenvortrag	—	1. Rückstände	1 861 17
2. Rückstände	—	2. Zinsen für Einlageguthaben	5 824 59
3. Zinsen von Aktivkapitalien	7 222 72	3. Abgang und Verluste	—
4. Gebühren	1 40 —	4. Auf die Verwaltung	201 40
5. Sonstige Einnahmen	—	5. Sonstige Ausgaben	—
6. Vorkasse	—	6. Ausgleichungsposten	—
7. Ausgleichungsposten	—	7. Rückbezahlte Spareinlagen	24 009 77
8. Einlagen	27 407 90	8. Angelegte Kapitalien	114 500 —
9. Heimbezahlte Kapitalien	97 695 90	9. Heimbezahlte Kapitalien	5 500 —
10. Aufgenommene Kapitalien	21 500 —	10. Kassenvortrag auf 31. Dezember 1905	1 330 98
Summe der Einnahmen	153 828 22	Summe der Ausgaben	153 828 22

Vermögensberechnung.

Vermögen.		Schulden.	
N.	§	N.	§
1. Darlehen gegen bedingtes Unterpfand	190 050 —	1. Guthaben der Einleger der Schulsparkasse	175 323 29
2. Staatspapiere	—	2. Sonstige Passivkapitalien	16 000 —
3. Stückzinsen auf 31. Dezember 1905	1 900 50	3. Ausgaberrückstände	1 958 20
4. Wert der Gerätschaften	1 880 99	Summe	193 281 49
5. Kassenvortrag	—	Das Vermögen beträgt	193 281 49
		Reinvermögen auf 31. Dez. 1905	—
Summe	193 281 49		

Einleger.

Anzahl am Anfang des Rechnungsjahres	6 076
Zugang in 1905	667
Abgang in 1905	6 743
Stand am 31. Dezember 1905	6 291

Reservefonds.

Derselbe ist im Reservefonds der Spar- und Pfandleihkasse enthalten. Karlsruhe, den 13. Dezember 1906. Der Verwaltungsrat. Siegrist. Wolf.

Gewerkschaftsorganisationen u. Sozialdem. Partei Pforzheim.

Sylvester-Feier

am Sonntag den 30. Dezember 1906 im Saalbau.

Mitwirkende:

Arbeitergefangverein Freiheit, Freie Turnerschaft
Dramatischer Club, Feuerwehrcapelle.

Die Feste wird der Vorsitzende des deutschen Metallarbeiter-Verbandes
Alexander Schlicke aus Stuttgart.

TANZ.

Anfang 7 Uhr.

Programm 30 Pfg.



Uhren

aller Art in modernen gebliebenen Gehäusen mit nur best erprobten Werken
Streng reelle Garantie für jedes Stück.
Eigene Reparaturwerkstätte.
Albert Layh, Uhrmacher
(Carl Fallers Nachf.) 5128
Kaiserstrasse Nr. 64.



Aufsätze

für Schränke, Betten, Spiegel und Bilder in allen Sorten und Holzarten von 20 bis 100 cm gross,
Konsolen in allen Breiten und Holzarten,
Bettfüsse,
Tischfüsse,
Tisch- u. Näh-
Schrankfüsse roh und poliert,
tischsäulen, roh und poliert,
sowie sämtliche Drehereiwaren,
Lessenen, moderne
Möbelgarnituren,
Kehlleisten, Zahnleisten
in allen Holzarten, wie Kiefern, Erle, Eiche und Nussbaum empfiehlt
Holzmanufaktur David Gutmann
Herrenstrasse 33.

Bitte.

Den etwa 250 Kranken, welche sich im städt. Krankenhaus befinden, beabsichtigen wir, an Weihnachten eine Christbescherung zu bereiten. Wir wenden uns daher an die Einwohnerstadt im Vertrauen auf ihre bewährte Willkürigkeit mit der herzlichen Bitte, uns durch Zuwendung von Eidesgaben, welche von den unterzeichneten Mitgliedern der Kommission, sowie den Oberinnen im städt. Krankenhaus demnächst entgegengenommen werden, bei unserem Vorhaben günstig zu unterstützen.
Karlsruhe den 24. November 1906. 4880

Krankenhauskommission:
Siegrist, Bürgermeister, Vorsitzender, Dr. von Ved, Professor, Direktor des städt. Krankenhauses, Dr. Stord, Professor, Oberarzt des städt. Krankenhauses, Kappeler, Stadtrat, Inspektor des städt. Krankenhauses, Dr. Eitel, Stadtrat, Handel, Stadtrat, Weller, Stadtrat, Mees, Stadtrat, Ostertag, Stadtrat, Will, Stadtrat, Stadtrat.

Südweine

Samos Muscat	85
Malaga, rot	1.20 70
„ rotgold	1.60 85
Sherry, gold	1.20 70
„ „	1.60 85
Portwein, rot	1.20 70
„ „	1.60 85
Madeira, Koch-Madeira	1.20 70
„ Insal	1.60 85
Medicinal-Ausbruch	1.50 80

1/4 Flasche 45 Pfg.
empfehlen

Pfannkuch & Co.

G. m. b. H.
Telephon 460.
In den bekannten Karlsruher Verkaufsstellen. 50 Pfg.

Eine Freude für jede Familie!

3 Rauchaale

Dose ca. 40 Delfkatheter, 20 N. Bäckling od. i. gl. Wert. Vollbüchling große Dose. Rauchovis Dose 70 Sard. Serrano, 80 ff. beste Sprott. und 1 Fischkochbuch alles auf 2.95 Mk. Gar. Ia für 2.95 frische Ware ohne Berechn. der Verp. E. Napp Nachf. Swine münde 158. 5014

Wir suchen für sofort 5155
5-6 tücht. Installateure
für Schmelzrohrarbeit und Kupfervergütung gesucht. Bei Bewährung kann später Anstellung als ständiger Arbeiter in Aussicht gestellt werden. Meldungen mit Angabe der Lohnansprüche sind baldigst bei uns einzureichen.
Karlsruhe den 17. Dezember 1906.
Städt. Gaswerk.

Pelz-Stolas

in modernen Façons verlaufe von jetzt ab zu billigsten Fabrikpreisen, also zu fabelhaft billigen Preisen
A. Strittmatter, Kaiserstr. 51
2 Treppen (Rein Baden).

Rotwein

guter Tischwein
Liter offen 55 Pfg.
1/2 Literfl. 70 Pfg.
mit Flasche.
Kaiserstühler
Weißwein
guter Tischwein
Liter offen 55 Pfg.
1/2 Literfl. 70 Pfg.
mit Flasche.
Unsere leeren 1/2 Literflaschen nehmen wir mit 15 S zurück.

Schaumweine:

Patent Reiblen	2.00	1.20
Germania-Geist	2.50	1.45
Kupferberggold	3.75	2.20
Burgeff grün	3.75	2.20
Senkell trocken	3.75	2.20

bei
Pfannkuch & Co.
G. m. b. H.
in den bekannten Karlsruher Verkaufsstellen. 5078
Telephon 460.

Wilh. Eckert,

Uhrmacher, Marienstr. 20,
nach dem Apollo-Theater
empfiehlt sein Lager in Taschen- u. Wanduhren. Billige Reparatur-Werkstätte, Fränsinge, 8 u. 14 far. gestempelt, das Paar b. 12-27. P. K. u. S. Zwick.

HÖCHSTE GEWINNCHANCEN

bietet die staatlich garantierte
Grosse Geld-Lotterie
Verlosungs-Kapital
Neun Millionen Mark
Fast jedes zweite Los gewinnt.
Hauptgewinne ev. Mk.
600 000
300 000
200 000
100 000
80 000
70 000
65 000
60 000
55 000
50 000
u. s. w. u. s. w.
Original-Lose einschl. deutscher Reichsstempel-Abgabe empfindlich zum Planpreise für erste Ziehung
Ganze M. 6.— Porto und
Halbe „ 3.— Liste
Viertel „ 1.50 extra
gegen Nachnahme oder Vorauszahlung des Betrages. Bestellung spätestens bis zum
20. Dezember d. J.
(Ziehungsanfang)
zu senden an: 4985
Gustav Spethmann
Sta. u. Lot. rief-Einnahmer.
Hamburg 415.

Pforzheim.

Brauchen Sie
Möbel, Polstermöbel
Vorhänge, Teppiche
benützen Sie meinen
Möbel-Ausverkauf.
Günstigste Einkaufsgelegenheit!
10%
Rabatt und Rabattmarken.
C. Lehmann
Telefon 442. Sedansplatz. 4778
Jahrelange Garantie.

Carl Schöpf Marktplatz.

Nur Neuheiten dieser Saison für alle Ansprüche.

Die enorme Auswahl sowie die billigen Preise werden jedermann überraschen und von den Vorteilen dieses Angebots überzeugen.

Änderungen schnellstens und kostenlos.

Verkauf nur gegen bar und so lange Vorrat. Keine Ansichtssendungen.

Abgepasste Coupons, besonders geeignet zu praktischen, hervorragend billigen Weihnachts-Geschenken.

Auch in Aussteuer-Artikeln, speziell Damen-Wäsche, sind vorteilhafte Posten ausgelegt.

Grösste Ersparnis beim Einkauf der angebotenen Artikel

Rabattmarken.

Damen-Konfektion

Schwarze u. farb. Jaquettes u. Paletots	M. 4 ⁰⁰ 5 ⁵⁰ 7 ⁰⁰ 9 ⁵⁰ bis 60 ⁰⁰
Schwarze u. farbige Kragen u. Capes	„ 4 ⁹⁰ 6 ⁵⁰ 9 ⁰⁰ 12 ⁵⁰ bis 48 ⁰⁰
Abend- und Theater-Mäntel	„ 8 ⁵⁰ 12 ⁵⁰ 18 ⁰⁰ 25 ⁰⁰ bis 60 ⁰⁰
Entische Paletots, halbschwer und schwer	„ 8 ⁵⁰ 12 ⁰⁰ 15 ⁰⁰ 26 ⁰⁰ bis 48 ⁰⁰
Regen- und Reise-Paletots	„ 6 ⁵⁰ 9 ⁰⁰ 13 ⁵⁰ 19 ⁰⁰ bis 36 ⁰⁰
Kostüm- und Sport-Röcke	„ 2 ²⁵ 4 ⁵⁰ 8 ⁵⁰ 14 ⁰⁰ bis 48 ⁰⁰
Jacken- und Bolero-Kleider	„ 9 ⁵⁰ 18 ⁰⁰ 26 ⁰⁰ 35 ⁰⁰ bis 98 ⁰⁰
Unterröcke in Moiré, Tuch und Seide	„ 1 ⁵⁰ 2 ⁹⁰ 5 ⁸⁰ 9 ⁰⁰ bis 48 ⁰⁰
Morgenröcke und Matinées	„ 3 ⁹⁰ 5 ⁵⁰ 9 ⁰⁰ 16 ⁰⁰ bis 36 ⁰⁰
Blusen in Velour, Wolle und Seide	„ 0 ⁹⁵ 1 ⁵⁰ 4 ⁵⁰ 7 ⁰⁰ bis 48 ⁰⁰

Kinder-Mäntel	Kinder-Kleider
Paletots M. 2 ⁵⁰ 3 ⁹⁰ 5 ⁵⁰ und höher	In Velour M. 0 ⁹⁵ 1 ⁷⁵ 2 ⁹⁰ u. höher
Pelerinen M. 1 ⁷⁵ 2 ⁵⁰ 3 ⁵⁰ und höher	In Wollstoff M. 1 ⁸⁵ 2 ⁵⁰ 3 ⁵⁰ u. höher

Pelzwaren

Dieser Vertrauens-Artikel steht auch diesen Winter in höchster Gunst der Mode

Wegen vorgeschrittener Saison höchste Preisherabsetzung.

Damen-Kleiderstoffe

Schwarze Stoffe das Kleid je 6 Meter doppelbreit M. 3 ⁹⁰ 5 ⁵⁰ 7.- 8.50 10.- 12.-	Mode-Stoffe das Kleid je 6 Meter doppelbreit M. 4 ⁷⁵ 6 ⁵⁰ 8 ⁵⁰ 10.- 15.-
Einfarbige wollene Stoffe das Kleid je 6 Meter doppelbreit M. 4 ⁹⁰ 6.- 7.50 9 ⁵⁰ 12.- 15.-	Halbwollene und Waschstoffe das Kleid 6 bis 7 Meter je nach Breite M. 2.-, 3.75, 5.- 6.-

Blusenstoffe

in Seide, Samt, Wolle und Halbwolle nur moderne Caro und Streifen hervorragend billig.

B'Flanell für Hemden	Nachtjacken
zu Frauenhemden, je 2 1/2 m M. 0 ⁷⁸ 0 ⁹⁰ 1 ²⁵	Pelzpiqué bedr. Flanell, weiss und bunt je 2 Meter M. 0 ⁷⁵ 0 ⁹⁰ 1 ¹⁵
„ 5 „ „ 1 ⁰⁵ 1 ⁸⁰ 2 ⁵⁰	
zu Herrenhemden „ 3 1/2 „ „ 1 ¹⁵ 1 ⁹⁵ 1 ⁹⁵	Handtücher je 6 Meter, weiss und grau M. 1 ¹⁵ 1 ⁴⁵ 1 ⁸⁵ 2 ²⁵ 2 ⁷⁵
„ 7 „ „ 2 ³⁰ 2 ⁷⁰ 3 ³⁰	

Jacquard-Schlafdecken halb und ganz Wolle M. 5 ⁷⁵ 7 ⁵⁰ 9 ⁰⁰ bis 24 ⁰⁰	Steppdecken ganz neue Muster M. 3 ⁹⁰ 5 ⁵⁰ 7 ⁰⁰ 28 ⁰⁰
--	---

Vorzugs-Preise.

Bekanntestes Petroleum per Liter	14.-
Prima Griestaffnade per Pfd.	19.-
Würfelzucker	21.-
Feinste Landbutter	115.-
Feinste Cocosbutter	56.-
Am. Süßrahm-Margarine	68.-
amerik. Schweineschmalz	58.-
Feinste Kuchen-Rosinen	40.-
Feinste Korinthen	40.-
Feinstes Weizenmehl p. Pfd.	15 u. 16.-
Feinste Marmelade per Pfd.	24.-
Feinst. Zuckerhonig	40.-
Weißer Fischwein per Liter	46.-
Rotwein	56.-
Vorzügl. Cognac p. 1/2 Flasche	130.-
„ 1/2 „	70.-
Festtags-Kaffee per Pfd.	100.-
echt holld. Kakao	120.-
echt chines. Tee	160.-
neue Obst- und Gemüse-Konserven	
Süßen-Bonbons per 1/4 Pfund	12.-
etc. etc.	

alles in bester Qualität zu Engros-Preisen. Gemeinamer Bezug, daher billiger Verkauf.

Geschw. Hauenstein
Wilhelmstraße 30, nächst dem Werderplatz.

Geschwister Mayer
Adlerstraße 36, nächst dem Hauptbahnhof.

Geschwister Roos
Waldfraße 29, vis-à-vis dem Colosseum.

Geschw. Feibelmann
Mühlburg, Rheinstraße 31. 5042

Gewerkschaftskartell Karlsruhe.
Donnerstag den 20. Dezember, abends halb 9 Uhr, im Goldenen Adler, Karl-Friedrichstr. 12.
Delegierten-Versammlung
Tagesordnung:
1. Außer Angelegenheiten.
2. Abrechnung vom 3. Quart. 1906.
3. Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf: Die Rechtsfähigkeit der gewerblichen Berufsvereine.
Vollzähliges Erscheinen nicht erforderlich.
Die Kartellkommission.

Mieter- u. Bauverein Karlsruhe, e. G. m. b. H.
Telefon 2114.
Wir haben zu vermieten auf sofort oder später:
Schererstraße 13 ein Ladenlokal mit Einrichtung nebst Wohnung von 3 Zimmern und reichl. Zubehör.
Malenstraße 1, Hinterh. 2. St., eine geräumige Wohnung von 3 Zimmern.
ferner auf 1. April 1. J. je eine Wohnung von 2 Zimmern u. reichl. Zubehör. Schererstr. 17, 2. St., Gerbinsstr. 4, 2. St., Substr. 20, 2. St., Angartenstr. 97, 2. St., eine Wohnung von 3 Zimmern und reichl. Zubehör. Arriegstr. 17, 1. St., Weststr. 19, 3. St., Kleinwiesstr. 42, 1. St., Malenstraße 11, 6. St.
Veränderungen wollen im Bureau, Ettingerstr. 3, erfolgen, wofür auch Näheres zu erfahren ist.
Die Verlosung findet am 27. 1. d. M., abends 8 Uhr, im Bureau statt.
5142
Karlsruhe den 15. Dezember 1906.
Der Vorstand.

Anzeige.
Jede 5102
Matratze,
welche bis zum 1. Januar 1907 bei mir bestellt, wird einmal umsonst von mir aufgestellt.
Preise staunend billig.
Prospekt und Preisliste gratis von
Fz. Steidlinger,
Leisingstraße 31.

Preiswerte Liköre

Anis	7/8 Lit. fl. —.95
Pfeffermünz	— .95
Kümmel	— .95
Vanille	1.20
Rosé	1.20
Bergamott	1.20
Hamburger Tropfen	1.20
Bachholder	1.20
Zwetschgenwasser	1.20

Leere Flaschen werden mit 10 Pfg. zurückgenommen.
Sämtliche übrigen Liköre u. Spirituosen in reichster Auswahl empfohlen 5068

Pfannkuch & Co.
G. m. b. H.
Telephon 460.
In den bekannten Karlsruher Verkaufsstellen.

90 Pfg. per Flasche garantiert reiner französischer **Rotwein**
aus der Prinz-Löwensteinischen Verwaltung Durore.
85 Pfg. per Liter offen und in Gebilden.
C. S. Sickinger
Telefon 146 — Marienstr. 33.
3802

Herren-Wäsche
Spezialität:
Anfertigung nach Mass.
Hemden, Kragen, Manschetten, 4503 Krawatten, Hosenträger etc. empfiehlt billigst in nur guten Qualität.

August Schulz
Wäschefabrik
Leinen- u. Wäsche-Spezialgeschäft.
Hörrenstr. 24. — Fernspr. 1507.
Gegründet 1878.

für Weihnachten!

Bilderbücher, Geschenkwerke, Jugendschriften,
ferd. freiligraths sämtliche Werke
in 9 Bänden, Preis 3.50.
fritz Reuters sämtliche Werke
in einer neuen illustrierten Prachtausgabe, 2 Bände, elegant in Halbleinen gebunden, Groß-Verlions-Format, ca. 1200 Seiten, mit Illustrationen und ausführlichem hochdeutschen Wörterbuch. Preis 3.50.
ferner:
Der Ball, Etwas Heiteres, Bilder und Verse von Mich. Wahn. —.60
Viel Vergnügen! Ein Klappbilderbuch von Karb. Regendorfer. Mit 48 höchst originellen Bildern. Preis 1.- nur —.30.
Neue Malvorlagen —.30.
Größe aus der Ferne —.30.
Der kleine Postkarten-Maler (Zwei Postkarten-Malbücher) —.30.
Stempelstempelgeschichten —.35.
Ein Buch vom Räuber —.50.
Drolliges Kaninchen —.50.
Ein treuer Genosch —.50.
Prohe Kindheit —.50.
Für die frühliche Kinderwelt —.50.
Feyer Bilderbogen —.50.
Goldene Zeiten —.50.
In beziehen durch die
Buchhandlung Volksfreund
24 Luisenstraße 24.

Durlach.

Empfehle meine denbar große Auswahl in
Herren-, Damen- und Knaben-Mützen und Mützen
ferner
Herren- u. Damen-Regenschirmen,
Kragen, Manschetten, Chemisettes, Krawatten, Spazierstöcke, Hosensträger, Portemonnaies,
Winterhandschuhe
alles praktische und nützliche Weihnachtsgeschenke, Bekannte, billige Bezugsquelle.
Karl Weber,
Hauptstrasse 54 (Stengelsch.).
Drucksachen aller Art
werden prompt und billig geliefert von der
Geck & Co., Karlsruhe.

Sehen Sie

so sieht der echte
Weltschirm
(gesetzl. geschützte Marke)
aus.
Für Damen und Herren
hocheleganter dünnster
Schirm der Gegenwart
6
Preis Mark
Gewöhnliche Schirme
von Mk. 1.50 an.
Die heutige Mode fordert dünne elegante
Regen-Schirme.
Dieses finden Sie an meinem Schirm, verbunden mit unbegrenzter Dauerhaftigkeit und grösster Stabilität, da nur aus **bestem Material** in eigener Fabrik hergestellt wird 5163
Franz Jos. Heisel
Kaiserstrasse 111.



Groß. Freude bereit z. Fest ein
FFFFF
Fischkoll frische led. Ware, teilen Sie mit Bekannten F. N. Rauchsachs u. Mal. auf 2 Pfd. 30 N. Bild. od. i. B. Volly. W. 109 In fette H. S. Sprotti. u. 40 H. Delikat-Fische Alles auf. inll. Berp. nur 3.85 g. Rd. E. Degener. Bild., Mäntel, Geopfert. Zwirnemünde 122.
Die besten und billigsten 5054
Diwan
kauft man in großer Auswahl von 35 Mk. an nur in dem bekannten Spezialgeschäft für Polstermöbel R. Köhler, Tapezier, Schönenstraße 56. Magazin im Hof.
Gänselebern
werden fortwährend angekauft Erbprinzenstr. 21, 2. St.

Nr. 1
Ans. 2 Blätt
Zur
Wahl
Als Be
vom Mini
1906, befi
Das wi
fi a t n a
fiert wird.
Genossen
siten einz
mochtslist
Die W
vom 28. I
Einsprach
nach Begri
bei der W
macht hat.
14 Tage z
werden.
Stellt f
so erhebt
Beispiel i
Gegen
beantrage
Dann folg
Rohnung.
Wer n
25. Janu
Kann n
Gewiß.
Abchrift
Balkon
einem Ge
„Hiedu
tagwähle
teilen zu
Wird d
merke ma
Verweiger
grund, we
erleibt M.
durch N
Abchrift
nahme lei
gestattet
Professur
Zum B
männlich
an Wahl
am 25. J
wer keine
Wuß d
Bayer
Keine
er Preu
Mecklenb
Elsch-Lot
Wasserlän
gang zur
A u s g
find:
Person
Kura t e
fürs gerie
Doner die
Person
st ü b n g
beziehen o
Jahre, all
Person
nißes der
entogen in
nicht in d
Was ge
Steuere
geld, unen
nahme bo
geschenke
Grund, et
Auch ist e
wenn jem
glüch, zu
schwemmt
Mittel u
unterstütz
in Höhe t
auf notwe
heinstener
Armenunt
ligen ode
Armen der
der unent
Wiese in
erachten.
It. beif
die erförd
einen Kre
nommen,
die Rufna
1906 und
Private
tungen, D
unterstütz
Ebenfot
des Arne
Wahlrecht